

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

YP06-8017-0AL BergerBond ColorAdd P
RAL 8017 Schokoladenbraun

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe und/oder Farbzubehörstoffe

Relevante identifizierte Verwendungen

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Berger-Seidle GmbH
Maybachstr. 2
67269 Grünstadt
Deutschland
Telefon: +49 6359 8005-0
E-Mail: info@berger-seidle.de
Webseite: www.berger-seidle.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) Sicherheitsdaten@berger-seidle.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49 700 24112112
24 h Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

nicht anwendbar

Signalwort

nicht anwendbar

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Pigmentpaste

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
* 34590-94-8 252-104-2 -	(2-methoxymethylethoxy)propanol 01-2119450011-60-XXXX Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	15,0 < 20,0
64742-95-6 918-668-5 649-356-00-4	Hydrocarbons, C9, aromatics 01-2119455851-35-XXXX Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	8,00 < 10,0
- - -	Salt of acidic polymer Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319	3,00 < 5,00
108-65-6 203-603-9 607-195-00-7	2-Methoxy-1-methylethylacetat 01-2119475791-29-XXXX Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	2,00 < 2,50
54839-24-6 259-370-9 603-177-00-8	2-Ethoxy-1-methylethylacetat 01-2119475116-39-XXXX Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	1,00 < 2,00
246538-78-3 920-901-0 -	Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics 01-2119456810-40-XXXX Asp. Tox. 1 H304 / EUH066 ATE (dermal): > 3,16 mL/kg	1,00 < 2,00
123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	n-Butylacetat 01-2119485493-29-XXXX Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336 / EUH066 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	1,00 < 2,00

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

YP06-8017-0AL
Version 7.0

BergerBond ColorAdd P
überarbeitet am 23.06.2025

Druckdatum 23.06.2025

verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	IOELV	308 / - (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	TRGS 900	310 / 310 (-) mg/m ³ (Aerosol und Dampf)
54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	TRGS 900	120 / 240 (-) mg/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	IOELV	275 / 550 (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	TRGS 900	270 / 270 (-) mg/m ³
7727-43-7	Bariumsulfat	DFG	0,3 / 2,4 (-) mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
7727-43-7	Bariumsulfat	DFG	4 / - (-) mg/m ³ (einatembare Fraktion)
100-41-4	Ethylbenzol	IOELV	442 / 884 (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
100-41-4	Ethylbenzol	TRGS 900	88 / 176 (-) mg/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
13463-67-7	Titandioxid	DFG	0,3 / 2,4 (-) mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
123-86-4	n-Butylacetat	IOELV	241 / 723 (-) mg/m ³
123-86-4	n-Butylacetat	TRGS 900	300 / 600 (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
100-41-4	Ethylbenzol	TRGS 903	250 mg/g Creatinin / Urin Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	308 mg/m ³
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – dermal, systemische Effekte	283 mg/kg KG/Tag
54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	152 mg/m ³
54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	103 mg/kg KG/Tag
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	275 mg/m ³
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Akut - Inhalation, lokale Effekte	550 mg/m ³
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – dermal, systemische	796 mg/kg KG/Tag

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

YP06-8017-0AL
 Version 7.0

BergerBond ColorAdd P
 überarbeitet am 23.06.2025

Druckdatum 23.06.2025

		Effekte	
64742-95-6	Hydrocarbons, C9, aromatics	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	12,5 mg/kg
64742-95-6	Hydrocarbons, C9, aromatics	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	151 mg/m ³
123-86-4	n-Butylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	48 mg/m ³
123-86-4	n-Butylacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	7 mg/kg KG/Tag

DNEL Verbraucher

	CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	37,2 mg/m ³
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – dermal, systemische Effekte	121 mg/kg KG/Tag
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – oral, systemische Effekte	36 mg/kg KG/Tag
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	181 mg/m ³
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Akut - Inhalation, systemische Effekte	1.420
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	62 mg/kg KG/Tag
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – oral, systemische Effekte	13,1 mg/kg KG/Tag
	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	33 mg/m ³
	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	33 mg/m ³
	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	320 mg/kg KG/Tag
	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeit – oral, systemische Effekte	36 mg/kg KG/Tag
	64742-95-6	Hydrocarbons, C9, aromatics	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	7,5 mg/kg
	64742-95-6	Hydrocarbons, C9, aromatics	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	32 mg/m ³
	123-86-4	n-Butylacetat	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	12 mg/m ³
	123-86-4	n-Butylacetat	Langzeit – dermal, systemische Effekte	3,4 mg/kg KG/Tag
	123-86-4	n-Butylacetat	Langzeit – oral, systemische Effekte	3,4 mg/kg KG/Tag

PNEC

	CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Gewässer, zeitweise Freisetzung	190 mg/L
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Gewässer, Meerwasser	1,9 mg/L
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Kläranlage	4.168 mg/L
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Sediment, Süßwasser	70,2 mg/kg sediment dw
*	34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Sediment, Meerwasser	7,02 mg/kg sediment dw
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Gewässer, zeitweise Freisetzung	2 mg/L
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Gewässer, Meerwasser	0,2 mg/L
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Kläranlage	62,5 mg/L
	54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Sediment, Süßwasser	8,2 mg/kg sediment dw

54839-24-6	2-Ethoxy-1-methylethylacetat	Sediment, Meerwasser	0,82 mg/kg sediment dw
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Gewässer, zeitweise Freisetzung	6,35 mg/L
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Gewässer, Meerwasser	0,064 mg/L
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kläranlage	100 mg/L
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Sediment, Süßwasser	3,29 mg/kg sediment dw
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Sediment, Meerwasser	0,329 mg/kg sediment dw
123-86-4	n-Butylacetat	Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,36 mg/L
123-86-4	n-Butylacetat	Gewässer, Meerwasser	0,018 mg/L
123-86-4	n-Butylacetat	Kläranlage	35,6 mg/L
123-86-4	n-Butylacetat	Sediment, Süßwasser	0,981 mg/kg sediment dw
123-86-4	n-Butylacetat	Sediment, Meerwasser	0,098 mg/kg sediment dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
 Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm
 Durchbruchzeit ≥ 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.
 Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	≥ 124 °C Quelle: n-Butylacetat
Flammpunkt	> 61 °C
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	0,6 Vol-% Quelle: Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

Obere Explosionsgrenze bei 20°C	14 Vol-% Quelle: (2-methoxymethylethoxy)propanol
Dampfdruck bei 20°C	2,452 mbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C	1.36 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	> 200 °C Quelle: Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C	135 mm ² /s
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	66.4 %
Lösemittelgehalt	33.7 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

LD50: dermal > 3,16 mL/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

LL50: > 1.000 mg/L (96 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

EL50: > 1.000 mg/L (72 h)

NOELR: 1.000 mg/L (72 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

LL50: > 1.000 mg/L (96 h)

NOELR: 1.000 mg/L (96 h)

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

(Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

NOELR: (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/L (21 d)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

* **(2-methoxymethylethoxy)propanol**

Biologischer Abbau = 75 % (28 d)

* **Biologischer Abbau = 93 % (13 d)**

2-Ethoxy-1-methylethylacetat

Biologischer Abbau = 100 % (28 d)

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

Biologischer Abbau = 31,3 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

* **(2-methoxymethylethoxy)propanol**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 1,01

* **n-Butylacetat**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 1,81

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,43 (2-Methoxy-1-methylethylacetat)

* **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,35 ((2-methoxymethylethoxy)propanol)**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser \geq 1,99 (Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 1,85 (n-Butylacetat)

* **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,76 (2-Ethoxy-1-methylethylacetat)**

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG) nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Seeschifftransport (IMDG)

nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 03, 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert: 457 g/l

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 Berechnungsmethode.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologische Grenzwerte
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU/EWG: Europäischer Wirtschaftsraum
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO: Internationale Organisation für Normung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

YP06-8017-0AL
Version 7.0

BergerBond ColorAdd P
überarbeitet am 23.06.2025

Druckdatum 23.06.2025

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

UN: United Nations

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.